

Sitzungsvorlage		AUT/36/2021	
<p>Verkehrssicherheit im Landkreis Karlsruhe - Bericht des Polizeipräsidiums Karlsruhe und des Amtes für Straßenverkehr, Ordnung und Recht</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	07.10.2021	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Verkehrssicherheit im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Auf Anregung aus dem Gremium (Sitzung des AUT vom 29.04.2021, TOP 12 „Mitteilungen und Anfragen“) soll über das Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ informiert werden. Die Zuständigkeit dafür obliegt dem Landratsamt Karlsruhe und den sechs Großen Kreisstädten als unteren Verwaltungsbehörden.

Der Aufgabenbereich ist vielfältig, nachfolgend sollen die Einzelpunkte

- Fußgängerüberwege und Schulwege
- ruhender Verkehr
- Radverkehr
- Lichtsignalanlagen
- Unfallkommission und
- Geschwindigkeitsüberwachung

explizit dargestellt werden.

Fußgängerüberwege und Schulwege

Das Ministerium für Verkehr hat im Jahr 2019 einen neuen Leitfaden für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg erlassen. Darin wurden die Einsatzkriterien für die Schaffung von Fußgängerüberwegen erleichtert und den Straßenverkehrsbehörden somit ein größerer Ermessensspielraum eingeräumt.

Hier spielen auch Belange der Schulwegplanung eine Rolle, um kritische Straßenquerungen sicherer zu gestalten. Neben der Anlage von Fußgängerüberwegen kommen weitere Querungshilfen in Form eines baulich angelegten Fahrbahnteilers oder einer Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in Betracht.

Aktuell wird eine FLSA in Hambrücken (Hauptstraße) gebaut. Abgeschlossen sind drei Anlagen in Weingarten (L 559 inner- und außerorts). In Planung befinden sich weitere Anlagen in Zeutern (Ortseingang beim neuen Feuerwehrhaus), Unteröwisheim (Ortsdurchfahrt im Bereich der dortigen Apotheke), Söllingen (Hauptstraße), Weingarten (B 3 beim Rathaus) und Mörsch (L 556 / Hertzstraße).

Fußgängerüberwege werden derzeit in Östringen (Kuhngasse), Tiefenbach (Ortsdurchfahrt) und Odenheim (Ortsdurchfahrt) errichtet. Planungen laufen in Dettenheim für die Ortsdurchfahrten in Liedolsheim und Rußheim, in Oberöwisheim (Ortsdurchfahrt) sowie zwei Anlagen in Hochstetten (Hauptstraße).

Ruhender Verkehr

Auch der ruhende Verkehr hat Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Der Stellplatzbedarf nimmt zu, die Fahrzeuge werden größer und die Räume für den Fuß- und Radverkehr werden eingeengt. Zahlreiche Unfälle lassen sich auf Sichtbehinderungen zurückführen. Wegen ganz- oder teilweise zugeparkten Geh- und Radwegen müssen Verkehrsschwächere die Fahrbahn betreten oder überqueren. Die gemeindlichen Kontrollen des ruhenden Verkehrs sind daher sinnvoll und erforderlich.

Radverkehr

Das Thema Radverkehr gewinnt im Kontext Verkehrssicherheit zunehmend an Gewicht. Die Landesregierung unterstützt unter anderem die Anlage von Radverkehrseinrichtungen wie die Markierung von Schutzstreifen. Das Landratsamt Karlsruhe ist hier mit einem Modellprojekt für Schutzstreifen im Außerortsbereich oder mit einer schmalen Kernfahrbahn innerorts (Stettfeld, Weiher und Eggenstein) beteiligt. Die abschließenden Ergebnisse der Projektstudien sind zum Jahresende zu erwarten.

Der Ordnungsgeber hat darüber hinaus zahlreiche flankierende Neuerungen im Bereich des Radverkehrs eingeführt. Darunter fallen der seitliche Sicherheitsabstand beim Überholen von Radfahrenden außerorts von 2 m und innerorts von 1,50 m sowie Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen zum Schutz des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. ein Überholverbot einspuriger Fahrzeuge).

Zudem werden im Rahmen von Verkehrsschauen zunehmend die Radverkehrsführungen und -querungen thematisiert.

Lichtsignalanlagen

Soweit es an Lichtsignalanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit oder eines sicheren Verkehrsablaufs zu Problemen kommt, werden auch die Signalsteuerung und Straßenbaumaßnahmen (z.B. Verlängerung von Abbiegespuren oder der Einbau einer Verkehrsinsel etc.) in die Überlegungen zur Verbesserung einbezogen. Hierunter fallen die Planungen des Amtes für Straßen ab 2022 in Graben-Neudorf (B 35 / B 36 / K 3531), Bruchsal-Untergrombach (B 3 / K 3501), Bad Schönborn (B 3 / Hammerstadtstraße), Rheinstetten (B 36 / Industriestraße), Bretten (B 35 / B 293 / K 3573 sowie B 294 / K 3569) und Stutensee (L 558/ L 560).

Unfallkommission

Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Straßenbauverwaltung, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde als Vorsitzendem. In Einzelfällen wird die jeweilige Gemeinde hinzugezogen.

Über die Arbeit der Unfallkommission wird Herr Günter vom Polizeipräsidium Karlsruhe in der Sitzung berichten.

Geschwindigkeitsüberwachung

Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung gewinnt innerorts gerade im Rahmen der Lärmaktionspläne und der damit oftmals verbundenen Anordnung von Tempo 30 auf den gemeindlichen Hauptverkehrsstraßen immer mehr an Bedeutung.

Während sich die Polizei auf den Außerortsverkehr konzentriert, obliegt die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung mit Ausnahme der Großen Kreisstädte dem Landratsamt, wobei weitere sechs örtliche Straßenverkehrsbehörden für ihre Gemeindestraßen (also ohne die qualifizierten Straßen) selbst zuständig sind.

Über Umfang und Erfolg der Überwachungsmaßnahmen des Landratsamts wird ebenfalls im Rahmen der Sitzung berichtet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für Angelegenheiten des Straßenwesens zuständig. Angelehnt an diese Zuständigkeit informieren die für die Sicherheit im Straßenverkehr zuständigen staatlichen Behörden über ihre Arbeit und die aktuelle Lage im Landkreis.